

Checkliste – PKA-Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung

sind folgende Unterlagen bei der **BLAK** einzureichen:

- Ausbildungsvertrag
- Angaben zur Berufsbildungsstatistik gem. BBiG zum Ausbildungsvertrag
- bei Minderjährigen: Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz

ist mit der **Berufsschule** Kontakt aufzunehmen:

- Anmeldung der Auszubildenden in der Berufsschule
- Vertragsexemplar (mit BLAK-Siegel) in der Berufsschule vorlegen

Während der Ausbildung

ist die **Berufsschule** über folgende Änderungen zu informieren:

- Änderungen im Ausbildungsvertrag (z. B. Verkürzung / Verlängerung der Ausbildungszeit etc.)

sind die **BLAK** und die **Berufsschule** über folgende Änderungen zu informieren:

- Änderungen von persönlichen Daten (Name, Adresse etc.)

Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung

sind folgende Unterlagen bei der **BLAK** einzureichen:

- Kündigung oder Aufhebungsvertrag

ist mit der **Berufsschule** Kontakt aufzunehmen